

Mindestdreijahresabschussplan Rehwild /

Antrag auf Abschussfestsetzung von Hochwild außerhalb der Einstandsgebiete

Name des Jagdbezirks:

Erhebungsstand

Jagdjahr

Landkreis / kreisfreie Stadt
und Gemeinde

Amtliche Schlüsselnummer

Lfd. Nr. der Jagdbezirksliste des Landkreises / der kreisfreien Stadt

001

002 1)

Nr. der Hegegemeinschaft

Name der Hegegemeinschaft

003 2)

1) [1] Hochwild-Hegegemeinschaft
[2] sonstige Hegegemeinschaft
2) lfd. Nr. der Hegegemeinschaft (siehe Verzeichnis der Hegegemeinschaften)

Größe des Jagdbezirks (Angaben im Pachtvertrag)

004 ha

Erfassungsbeleg

1. befriedete Fläche

005 ha

2. Waldfläche

006 ha

3. Feldfläche

007 ha

4. Gewässerfläche

008 ha

5. Biotopfläche Rehwild

009 ha

erfasst

geprüft

A. Vorjahre - Jagdjahre

Spaltennr. (1-6) ▶

1. bestätigter oder festgesetzter Mindestabschuss der letzten drei Jahre

	Rehböcke	Schmalrehe	Ricken	Summe adulte Rehe Sp. 1+2	Kitze männlich und weiblich	Summe Rehwild Sp. 3+4
	1	2	3	4	5	6
012						
013						
014						
015						

2. durchgeführter Abschuss der letzten drei Jahre

3. Fallwild der letzten drei Jahre

4. Gesamtabgang der letzten drei Jahre

B. Planungsjahre - Jagdjahre

1. Mindestabschussvorschlag des Jagdbezirksinhabers

	Rehböcke	Schmalrehe	Ricken	Summe adulte Rehe Sp. 1+2+3	Kitze männlich und weiblich	Summe Rehwild Sp. 4+5
	1	2	3	4	5	6
016						
017						
018						

2. Mindestabschussempfehlung der Hegegemeinschaft beziehungsweise ihres Vorsitzenden

3. bestätigter oder festgesetzter Mindestabschuss für drei Jahre

C. Bejagung des Rot-, Dam- oder Muffelwildes außerhalb der Einstandsgebiete

019 Hochwildarten

Rotwild
Damwild
Muffelwild

Die Abschussfestsetzung von Hochwild außerhalb der Einstandsgebiete wird beantragt

Jagdvorstand

Inhaber des Eigenjagdbezirks

Name und Anschrift der Jagdgenossenschaft beziehungsweise des Inhabers des Eigenjagdbezirks

Dem Abschussvorschlag des Jagdbezirksinhabers wird

zugestimmt.

nicht zugestimmt und es wird beantragt, den Abschussplan wie folgt zu ändern:

Ort, Datum

Unterschrift des Jagdvorstehers beziehungsweise Inhabers des Eigenjagdbezirks

Jagdbezirksinhaber

Name und Anschrift

Der Jagdbezirksinhaber legt den Abschussplan vor

Ort, Datum

Unterschrift des Jagdbezirksinhabers

untere Jagdbehörde

Nr.

Unter Bestätigung zurückgeleitet an

Unter Festsetzung zurückgeleitet an

Jagdbezirksinhaber

Jagdgenossenschaft beziehungsweise Inhaber des Eigenjagdbezirks

Hegegemeinschaft

Begründung (nur bei Festsetzung)

Ort, Datum

untere Jagdbehörde

Hinweise zum Ausfüllen der Zeilen 12 - 19

Zu A. Vorjahre:

Der Jagdbezirksinhaber hat für den Zeitraum der letzten drei Jahre in Zeile 12 den bestätigten oder festgesetzten Abschuss, in Zeile 13 den durchgeführten Abschuss, in Zeile 14 die bis zum 1. Februar des Antragsjahres bekannt gewordenen Fallwildstücke mit Ausnahme des vor Beginn der Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes und in Zeile 15 den Gesamtabgang einzutragen. Fallwild ist alles Wild, das durch andere Art als durch Erlegen verendet ist.

Zu B. Planungsjahre - Jagdjahre:

Zu Zeile 16 - Abschussvorschlag des Jagdbezirksinhabers:

Der Abschussvorschlag ist im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem/der Inhaber/in eines verpachteten Eigenjagdbezirks aufzustellen. Aufgabe der Hegegemeinschaft ist es, die Abschussplanvorschläge für die ihr angehörenden Jagdbezirke aufeinander abzustimmen.

Zu Zeile 17 - Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft beziehungsweise ihres Vorsitzenden:

Hier ist die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft oder, wenn der Jagdbezirksinhaber einer solchen nicht angehört, des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft, in deren räumlichen Wirkungsbereich der Jagdbezirk liegt, einzutragen. Weicht die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft beziehungsweise ihres Vorsitzenden von dem einvernehmlich mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdbezirks aufgestellten Abschussvorschlag ab, so ist vor der Einreichung des Abschussplans bei der unteren Jagdbehörde, dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdbezirks Gelegenheit zur Äußerung über die Abschlussempfehlung zu geben.

Zu Zeile 18 - bestätigter oder festgesetzter Abschuss:

Der eingereichte Abschussplan gilt als bestätigt, wenn er bis zum 30. April des Antragsjahres nicht beanstandet worden ist oder die Beanstandung bis zu diesem Zeitpunkt nicht angekündigt worden ist. In allen übrigen Fällen ist er festzusetzen.

Zu C. Bejagung von Hochwild außerhalb der Einstandsgebiete:

Sofern Abschnitt C ausgefüllt ist und von der Jagdbehörde nicht beanstandet wurde, gilt der Abschuss von Hochwild der angekreuzten Wildarten als festgesetzt.